



Steuerberater/in - Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Steuerberater/in - Ausnahmegenehmigung für gewerbliche Tätigkeiten beantragen

Steuerberatern oder Steuerbevollmächtigten ist die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit grundsätzlich verboten.

Von diesem Verbot kann die Steuerberaterkammer Ausnahmen zulassen, wenn eine Verletzung von Berufspflichten nicht zu erwarten ist.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen "Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten von Steuerberatern". Das können Sie online oder postalisch erledigen.
2. Reichen Sie die vollständigen Antragsunterlagen bei der Steuerberaterkammer Berlin ein.
3. Die Steuerberaterkammer prüft anschließend, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und entscheidet über Ihren Antrag.
4. Sie erhalten einen Gebührenbescheid oder Sie bezahlen die Gebühr direkt im Online-Verfahren.
5. Das Ergebnis wird Ihnen per Post mitgeteilt.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, geben Ihnen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Steuerberaterkammer Berlin gern nähere Auskunft.

Voraussetzungen

- **Gewerbliche Tätigkeit als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte aufnehmen**
Sie sind niedergelassener Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte in Berlin und wollen zusätzlich eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen.
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID oder eine verifizierte Steuerberater-Identität der Steuerberaterplattform.**
Wählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat", "Online-Ausweis (eID)" oder „Benutzername/Passwort“.
- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahverfahren**
Es stehen Kreditkarte, Giropay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten von Steuerberatern**
Stellen Sie den Antrag online oder schriftlich per Post. Für die schriftliche Antragstellung ist ein formloser Antrag bei der Steuerberaterkammer ausreichend. In dem Antrag müssen Sie darlegen, warum durch die gewerbliche Tätigkeit eine Verletzung von Berufspflichten nicht zu erwarten ist.
- **ggf. Gesellschaftsvertrag/Satzung**

- **ggf. Nachweis Versicherungsschutz für beabsichtigte Tätigkeit**
- **ggf. sonstige Nachweise**
wie z.B. Gewerbeschein, Handelsregisterauszug, Organigramm oder Ähnliches

Gebühren

250,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Steuerberatungsgesetz (StBerG) - § 57 Abs. 4 Nr. 1 (Allgemeine Berufspflichten)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_57.html)
- **Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOSTB) - § 16 (Gewerbliche Tätigkeit)**
(<https://usth.bundesfinanzministerium.de/stberh/2021-2022/F-Anhaenge/1-Gesetze-und-Verordnungen/3-BOSTB-Fachberaterordnung/1-BOSTB/2-Zweiter-Teil/Paragraf-16/inhalt.html>)
- **Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin**
(<https://stbk-berlin.de/downloads-und-links/>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen der Steuerberaterkammer Berlin**
(<https://stbk-berlin.de/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://stbk-antragsportal.de/ausnahmegenehmigung-vom-verbot-der-gewerblichen-taetigkeit/antrag/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können von der Steuerberaterkammer Berlin eine Ausnahmegenehmigung erhalten, wenn Sie im Kammerbezirk Berlin beruflich tätig sind.